

Informationen zum Schulbesuch



Willkommen im Saarland!

Sicher haben Sie jetzt viele Fragen zum Schulbesuch Ihres Kindes. Hier haben wir die wichtigsten grundsätzlichen Informationen für Sie zusammengestellt – sie sollen der ersten Orientierung dienen und das Ankommen im Saarland erleichtern. Wir sind für Sie da!

Die Grundzüge des saarländischen Schulsystems

Alle Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen werden unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage bestmöglich gefördert. Die Unterrichtung erfolgt grundsätzlich an einer Regelschule: Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium oder Berufsbildungszentrum.

Die Grundschule besuchen alle Kinder. Sie dauert vier Jahre. In ihr werden die 6- bis 10-jährigen Kinder unterrichtet.

Danach kann man entsprechend der Neigungen eines Kindes den Besuch einer weiterführenden Schule wählen: den Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien. Ab dem abgeschlossenen 14. Lebensjahr ist der Besuch eines Berufsbildungszentrums als weiterführende Schule möglich.

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule bietet neben den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, mittlerer Bildungsabschluss) auch das Abitur (Allgemeine Hochschulreife) nach neun Jahren an. Als integratives System gewährt sie eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen. Darüber hinaus eröffnet die Gemeinschaftsschule durch eine frühzeitige und praxisbezogene Berufsorientierung Wege in ein erfolgreiches Berufsleben. Hauptziel der Gemeinschaftsschule ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Gymnasium

Der Bildungsgang am Gymnasium umfasst die Klassenstufen 5 bis 12 und führt zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Aufbauend auf den in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt er Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialen und kulturellen Voraussetzungen eine vertiefte allgemeine Bildung. Die gymnasiale Bildung bereitet auf ein Hochschulstudium vor, befähigt aber ebenso zum Eintritt in berufsbezogene Bildungsgänge.

Berufsbildungszentren

Die Berufsbildungszentren bieten viele Möglichkeiten, einen beruflichen Abschluss zu machen. Darüber hinaus kann man auch einen allgemein bildenden Abschluss bzw. die Berechtigungen eines allgemein bildenden Abschlusses erwerben, von den Berechtigungen eines Hauptschulabschlusses bis hin zum Abitur.

Nachmittagsbetreuung

Nahezu alle allgemeinbildenden Schulen im Saarland verfügen mittlerweile über ein Ganztagsangebot, sie sind entweder gebundene Ganztagschulen oder Halbtagschulen mit einem freiwilligen Nachmittagsangebot (Freiwillige Ganztagschulen). Die Eltern haben also die Möglichkeit, zwischen Halbtags- und unterschiedlichen Ganztagschulen zu wählen. Dies ist auch abhängig von dem Angebot in der Gemeinde. Nähere Informationen erhalten Sie von der Schule bei der Anmeldung.

Die meisten Schulen im Saarland sind Halbtagschulen und enden am Mittag oder frühen Nachmittag. Sollte Ihr Kind auch am Nachmittag eine Betreuung benötigen, steht Ihnen das Angebot der freiwilligen Ganztagschule zur Verfügung. Dort finden Sie ein Betreuungsangebot bis in den Nachmittag, welches Sie bedarfsgerecht annehmen können.

Halbtagschulen mit freiwillig wählbarem Nachmittagsangebot (sog. Freiwillige Ganztagschulen) leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung sind Beiträge zu entrichten (je nach Betreuungsdauer zwischen 30 und 60 Euro pro Monat, für Geschwisterkinder gelten ermäßigte Beiträge). Hinzu kommen die Beiträge für die Mittagsverpflegung.

Diese Kosten können übernommen werden. Nähere Informationen erhalten Sie von der Schule bei der Anmeldung.

Der Schulbetrieb einer gebundenen Ganztagschule umfasst Lernzeiten, Freizeitangebote und das Mittagessen. In einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen in der Woche am Schulbetrieb bis 16 Uhr teil, wobei sowohl der Unterricht als auch die außerunterrichtlichen Angebote auf Vormittag und Nachmittag verteilt sind. Am fünften Tag ist Halbtagschulbetrieb. Gebundene Ganztagschulen erhalten gegenüber Halbtagschulen zusätzliches Personal. Ein multiprofessionelles Team aus Lehrkräften, Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen kümmert sich um die Schülerinnen und Schüler, trägt gemeinsam Verantwortung für sie und unterstützt die Familien.

Der Besuch einer gebundenen Ganztagschule bzw. der Klassen, Züge oder Jahrgänge einer Teilgebundenen Ganztagschule ist kostenfrei. Es fallen lediglich Beiträge für die Mittagsverpflegung an. Diese Kosten können übernommen werden.



Für wen gilt die Schulpflicht in Deutschland?

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Ihren Kindern den Besuch der Schule zu ermöglichen. Um jedem Kind eine bestmögliche Bildung, aber auch ein soziales Leben und ein Stück Normalität zu ermöglichen, ist ein Schulbesuch im Saarland verpflichtend. Grundsätzlich besteht für alle geflüchteten Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts im Saarland Schulpflicht.

Alle Kinder, die bis zum 1. Juli eines Jahres sechs Jahre alt werden, werden in diesem Jahr in der Grundschule eingeschult. Sie dauert in der Regel vier Jahre. Danach besuchen die Schülerinnen und Schüler eine weiterführende Schule (Gemeinschaftsschule oder Gymnasium). Die allgemeine Schulpflicht dauert neun Schuljahre. Sie endet spätestens mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe neun. Mit der Beendigung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht.

Wird die Situation meines Kindes in der neuen Umgebung berücksichtigt?

Ja. In erster Linie ist es die Aufgabe der Schule, für Ihr Kind da zu sein und ein erstes Ankommen in der neuen Umgebung und der Sprache zu ermöglichen. Dafür stehen Ihrem Kind an unseren Schulen sowohl pädagogische als auch psychologische und sozialarbeiterische Unterstützung zur Verfügung. An unseren Schulen wird kein Leistungsdruck auf Ihr Kind ausgeübt werden. Förderangebote stehen Ihrem Kind bedarfsgerecht zur Verfügung.

Wie ist das Verfahren, wenn ich mit einem schulpflichtigen Kind ins Saarland komme?

Wenn das Kind im Grundschulalter ist, wird es von den Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der Grundschule angemeldet, in deren Schulbezirk das Kind wohnt. Welche Schule das ist, erfährt man bei der Gemeinde oder beim Ministerium für Bildung und Kultur.

Schülerinnen und Schüler, die bisher die Klassenstufen 5 bis 9 besucht haben, können an einer Gemeinschaftsschule oder an einem Gymnasium angemeldet werden. Schülerinnen und Schüler, die bisher die Klassenstufen 10 oder höhere Klassenstufen besucht haben, können an einer Gemeinschaftsschule, an einem Gymnasium oder an einer Beruflichen Schule angemeldet werden.

Wo muss ich mich melden, damit mein Kind einen Schulplatz zugewiesen bekommt?

Wenn das Kind im Grundschulalter ist, wird es von den Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der Grundschule angemeldet, in deren Schulbezirk das Kind wohnt. Welche Schule das ist, erfährt man bei der Gemeinde oder beim Ministerium für Bildung.

Ältere Schülerinnen und Schüler können an einer weiterführenden Schule angemeldet werden. Welche weiterführenden Schulen in der Nähe des Wohnortes liegen, erfährt man in der Schuldatenbank. Die Schuldatenbank finden Sie hier: lpm.link/Schuldatenbank

ukraine.saarland.de

Welche Voraussetzungen muss mein Kind erfüllen, damit es die Schule besuchen kann (Impfungen etc.)?

Alle Kinder werden grundsätzlich vor Aufnahme in der Schule durch den Schulärztlichen Dienst der Landkreise untersucht.

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Schülerinnen und Schüler derzeit stattdessen vom Kinderarzt untersucht werden. Stellt der Kinderarzt keinen Infekt fest, können die Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen. Eine ausführliche Untersuchung durch den Schulärztlichen Dienst findet trotzdem zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Darüber hinaus muss ein Nachweis für Immunität gegen Masern vorgelegt werden (z. B. Impfausweis, ärztliche Bescheinigung). Wenn ein solcher Nachweis noch nicht vorliegt, müssen die jeweiligen Schülerinnen und Schüler dennoch die Schule besuchen.

Wie kommt mein Kind zur Schule (Beförderung)?

Alle Schulen sind durch öffentliche Verkehrsmittel bzw. Schulbusse erreichbar. Die Übernahme der Beförderungskosten muss mit der für die Versorgung zuständigen Stelle geklärt werden (Zentrale Ausländerbehörde, Lebach).

Wie gehe ich vor, wenn mein Kind besonderen Unterstützungsbedarf hat?

Auch in diesem Fall wenden sich die Erziehungsberechtigten an die zuständige Grundschule bzw. eine weiterführende Schule. Dort wird dann eine Förderplanung eingeleitet, um den individuellen Bedarfen der Schülerin oder des Schülers gerecht zu werden. Bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kann die Schülerin oder der Schüler auf Wunsch der Erziehungsberechtigten auch in einer Förderschule beschult werden. In diesem Fall ist das Ministerium für Bildung und Kultur durch die Regelschule zu informieren und ein entsprechender Antrag der Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Wie ist das Verfahren, wenn ich mit einer/ einem berufsschulpflichtigen Jugendlichen ins Saarland komme?

An den beruflichen Schulen können Jugendliche aufgenommen werden, die die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Bitte wenden Sie sich an die in Frage kommende Schule.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Thema Schulbesuch habe?

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat für Fragen zum Thema Schulbesuch eine E-Mail-Adresse eingerichtet, sie lautet ukraine@bildung.saarland.de.